

Jedas wöch. Bezugspreis für Januar 3,00 R. einschl. Postgebühren. Anzeigenpreise: Die 1. Seite, Zeitungsseite 80 R. Stellengefach 20 R. Die Zeitungslänge, 80 Millimeter breit, 1 M. Postgebühren für Selbstabholer 20 R. bei Übertragung durch die Post außerdem Porto und Zoll. Einzel-Art. 10 R. Sonntags-Art. 15 R. Geschäftl. Teil: Friedrich Nieder in Dresden.

# Sächsische Volkszeitung

Wiederholung, Druck und Verlag: Sächsische  
Volkszeitung Dresden, 1. Volkszeitung 17.  
Gesetz 22012. Postleitzahl Dresden 10107.  
Bankamt: Dresden Bank, Dresden.

Für christliche Politik und Kultur

Dienstag, 11. Januar 1927

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung v. Anzeigenaufträgen u. Leistung v. Schadenerfah. Nur unbedl. u. d. Fern- ruf übermittelt. Anzeigen übernehmen wir keine Ver- antwortung. Unverlangt eingesandte u. m. Rückporto nicht verjährende Manuskripte werden nicht aufbewahrt. Sprechstunde der Redaktion 2-3 Uhr nachmittags.

Druckerei: Dr. Sepp & Co.

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung  
Dresden-Mitte 1. Volkszeitung 17. Gesetz 22012

TAPETEN



F. SCHADE & CO.

Dresden, Waisenhausstraße 10, gegenüber Kaffeehaus

LINOLEUM

## Das rumänische Konkordat

Aus Rom wird uns von einer besonderen Seite geschrieben:

Dem vom Heiligen Stuhl im März 1924 mit Bayern und dem im Februar 1925 mit Polen geschlossenen Konkordat wird binnen kurzem der Abschluss des Konkordates mit Rumänien folgen, dem sich noch im Laufe des Winters das Konkordat mit Jugoslawien anreihen wird. Der Text des Konkordates mit Rumänien ist bereits fertiggestellt und es hängt nur noch von der Bereitwilligkeit des orthodoxen rumänischen Kultusministers ab, wann es unterzeichnet werden wird.

Trotz der Hinausschiebung des endgültigen Abschlusses durch diesen perlönlichen Widerstand sind die Beziehungen des Heiligen Stuhles zu Rumänien heute bereits derart, daß von einer Gegenstellung des rumänischen Staates gegen die katholische Kirche nicht mehr gesprochen werden kann. Das rechtliche Verhältnis und der diplomatische Verkehr zwischen den beiden kontrahierenden Mächten ist vollständig geregelt, ein Erfolg, der so größer ist, als die katholische Kirche in der Nachkriegszeit gerade in Rumänien mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

In dem durch die Siegesverträge so vergrößerten Staat, dessen Einwohnerzahl von sechs Millionen auf etwas über sechzig Millionen stieg, verschoben sich auch die religiösen Verhältnisse stark. Zu dem mit 71 Prozent überwiegend orthodoxen Teil der Bevölkerung kamen noch 8,5 Prozent rumänisch-orientalische Christen mit der Metropole Jugaras und zwei Suffraganbistümern, 7,8 Prozent rumänisch-katholische mit vier Diözessen, fast gleichviel Protestanten, etwa 5 Prozent Israeliten und nur wenige Mohammedaner. Die unter dem Patriarchen von Bukarest stehende rumänisch-orthodoxe Staatsskirche ist nach Konstantinopel orientiert und strebt eine Art „Balkan-Papsttum“ mit dem Sitz in Bukarest an. Drei Millionen Orthodoxe sind in ihr vereinigt und stehen drei Millionen Katholiken des lateinischen, griechisch-katholischen und rumänisch-orientalisch-unterten Ritus gegenüber.

Die Lage der Katholiken in den neu gewonnenen Gebieten, deren Diözesen manchmal politisch zerlegt wurden, zwang aber die rumänische Regierung zu Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl in Rom, die Bischof Radu im November 1919 begann. Ihm löste der zum Minister ernannte griechisch-katholische Pfarrer Dr. Vacu ab, unter dem es im Sommer 1920 zur Errichtung einer rumänischen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl in Rom unter Demetrio Penuescu und zu der Schaffung einer apostolischen Nuntiatur in Bukarest kam, die Msgr. Francesco Marmaggi übernahm.

Damals begannen die ersten Arbeiten an einem neuen Konkordat. Es sollte die lateinischen und die unlerten Katholiken, gegen deren Gleichstellung man in Rumänien so heftig ankämpfte, ihre Kirchen, Klöster, Schulen, ihren Grund und Boden und das Kirchenvermögen gegen die Eingriffe des Staates und die Beeinflussungen durch die Staatsskirche schützen, musste aber in der Form, in der es vorgelegt wurde, wiederholt vom Heiligen Stuhl zurückgewiesen werden, da es u. a. auch die von der russischen Sowjetregierung der Kurie gestellten und von ihr als unannehmbar zurückgewiesenen Bedingungen enthielt. — Im zähen Kampfe gegen alle Versuche, das katholische Element in Rumänien der orthodoxen Staatsskirche zu unterwerfen, wurden die Konkordatsverhandlungen durch die Kirche weitergeführt und, als Msgr. Marmaggi im August 1923 nach Prag berufen wurde, von dessen Nachfolger Msgr. Angelo Maria Dolce so betrieben, daß ihr Abschluß schon 1924 bevorstand. Der rumänische Unterrichtsminister Banu verhandelte persönlich in Rom, und als Folge davon mag das Entgegenkommen der Kirche anzusehen sein, die den Erzbischof Msgr. Dr. Nezhammer von Bukarest durch einen katholischen Rumänen, Msgr. Ciser, ersetzte, um die Wege für weitere Verhandlungen noch freier zu machen.

Dem neuen Nuntius gelang es unterdessen, mit Erfolg für den katholischen Charakter der Schulen und für das Volkstum der rumänischen Katholiken zu arbeiten, die sich namentlich aus Magyaren, aus Banaten, deutscher aus Rumänen und Ruthenen zusammen-

## Die französischen Generalswahlen

Schwache Mehrheit für das Linkskaréll — Der frühere Präsident Millerand nicht wiedergewählt

Paris, 10. Januar.

In einer Reihe von Departements, vor allem im Soine-Departement und in der Hauptstadt selbst, haben gestern Neuwahlen zum Senat stattgefunden. Die Ergebnisse liegen noch nicht vollständig vor. Die 108 gewählten Senatoren verteilen sich folgendermaßen: Rechter Rechte, gewählt 3 (Gewinn, Verlust 0); Rechtsrepublikaner, gewählt 19 (Gewinn 6, Verlust 4); Linksrepublikaner, gewählt 19 (Gewinn 0, Verlust 8); Rechtsradikale, gewählt 9 (Gewinn 3, Verlust 4); Radikale, gewählt 44 (Gewinn 6, Verlust 12); Sozial. Republikaner, gewählt 2 (Gewinn 2, Verlust 0); Sozialisten, gewählt 16 (Gewinn 8, Verlust 0); und Sozial. Kommunisten, gewählt 8 (Gewinn 2, Verlust 0).

Die 5 eingetragenen Fraktionen im bisherigen Senat waren die Demokratische Linke, die Demokratische radikale Union, die Republikanische Union (mit der bereits die eigentliche Rechte begann), die Republikanische Linke (die schon rechts von der Union saß) und die Gruppe der äußersten Rechten. Die Gruppierung im Senat war aber von jeher kein parteipolitisches Momenten, die ihren Ursprung in den Verhältnissen der meist etwa zwei bis drei Jahre zurückliegenden französischen Gemeindewahlen hatten. So auch diesmal. Die Fraktionsbildung, sowohl davon auch im bisherigen Senat überhaupt die Rede sein konnte, hatte sich daher schon vor den Wahlen stark gelöst.

Nach den jetzigen Wahlen wird der zehnte Senat in Zukunft etwa folgendes Bild bieten: Sozialkommunisten 2; Demokratische Linke (mit Radikalen, Radikalradikalen, Republikanern und Sozialisten) 170; Republikanische Linke (eigentliche demokratisch-radikale Union) 17; Republikanische Union (nationale Einigung und andere) 96; Republikanische Linke 19; Äußerste Rechte 10. Innerhalb der demokratischen Linke haben die Sozialisten nunmehr 10 Sitze, so daß sie eine ordentliche Fraktion bilden können. Es kommt auf die Haltung der Radikalen an, ob es im Senat tatsächlich wieder zur Errichtung des alten Linkskarélls kommen kann. An sich hat die Linke, im bisherigen Rahmen gesehen, nunmehr eine klare Mehrheit von etwa 13 Sitzen.

Die Verschiebung zwischen links und rechts ist sehrlich in ergering, daß an eine Politik des Linkskarélls — das das ich bei den Wahlen wieder zusammengefunden hatte — im Senat praktisch nicht gedacht werden kann. Der Senat wird auch in einer neuen Zusammensetzung das kabinettsnationalen Einigung unterstützen.

Gewählt werden sind unter anderem: Steeg, der Gouverneur von Alger, General Bourgeois und Berard, der in Departement Unterfrankreich die Einheitsfront der Rechten sprang. Durchzählen sind der Senatspräsident de Selles und der frühere Präsident Millerand.

Seitdem. Wie die Kirche diese Schulen vor der Verstaatlichung schützte, so appellierten ihrerseits die religiösen Organisationen des Landes gegen das drohende Privatschulgesetz nach Genf, von wo aus 1924 eine Kommission des „Komitees für die Rechte der religiösen Minderheiten“ nach Transsilvanien kam und schwere Missstände aufdeckte. Das nun erfolgende Nachgeben der rumänischen Regierung, namentlich im Schul- und Lehrer-Angelegenheiten wirkte sich auch auf die Neuauflnahme der Konkordatsverhandlungen aus, die heute vor ihrem günstigen Abschluß stehen. Schon im Januar 1926 zeigte sich der ausdrückliche Wunsch der rumänischen Regierung, im Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl zu einem Konkordat zu kommen, was im Herbst gelegentlich des Besuches Avarascus von diesem persönlich bestätigt wurde.

Für den Vatikan bedeutet der Abschluß dieses Konkordates, des zweiten, das er mit einem nicht katholischen Staat eingeht, einen materiellen und moralischen Erfolg. Die Bestimmungen des vorliegenden Kontraktes sichern ihm die Durchführung der ausdrücklichen Verfügungen der neuen rumänischen Konstitution vom Jahre 1923, die die Freiheit und Gleichheit der Kultur im Königreich vorstellt, und die der neuen Gesetze und Gesetzesvorschläge, wie das öffentliche und private Lehrergesetz, Ausübung der Kultur, worin die rumänische Regierung den übernommenen Pflichten gegen ihre völkischen und

Von den 108 Senatoren haben 67 bereits dem Senat angehört, während 41 neu in die Körperhaft eingetreten. Von in Frankreich sehr bekannten Politikern treten neu in den Senat ein Kammerpräsident Raoul Péret, der ehemalige Minister Pierre Laval, der ehemalige Außenminister Jourdan, der Abgeordnete Abbé Müller, der ehemalige Minister Victor Boret und der Großindustrielle Guy de Wendel.

### Die „Resspunkte“

Die Pariser Presse versucht die Verhandlungen zu fördern.

Paris, 10. Januar. Echo de Paris, Journal und in verlängerter Form auch Petit Journal veröffentlichten gestern angeholt, der in den nächsten Tagen beginnenden Verhandlungen des Generals von Welsz mit den militärischen Sachverständigen der Börsenkonferenz über die Frage der östlichen deutschen Festungen und der Begriffserklärung für Kriegsmaterial Artikel. Die Tendenz dieser Artikel geht darauf hinaus, die Verhandlungen zu erschweren oder sogar nicht zu erleichtern. Es ist deshalb erforderlich, diese Sabotage anzuzeigen, da man aus ihr schließen darf, daß gewisse französische Kreise, die sich in den letzten Tagen so auffällig bemühen, die Frage der Rheinlandbesetzung wieder zu einem Gegenstand der allgemeinen Erörterung zu machen, jetzt den Augenblick für gekommen halten, um entsprechend der Tendenz des Börsenbundes, der die Befriedigung der interalliierten Militärkontrolle für den 31. Januar beschlossen hat, in irgendeiner Form etwas zu retten, was Deutschland unmöglich annehmen kann, nachdem es gleichberechtigtes Mitglied des Börsenbundes geworden ist, und nachdem ihm die Vollversammlung in Genf bereits im Monat September feierlich beigekehrt hat, daß es entwaffnet ist. Die Artikel richten sich übrigens auch gegen die Entspannungspolitik des französischen Ministers des Außen- und erscheinen selbstweise in den Blättern, die vor einigen Tagen Brian das Wort gegeben haben, um für diese Politik mit Wärme und Entschiedenheit einzutreten.

„Le Nouvel“ erkennt offenbar die Schwierigkeiten, die man von gewisser Seite zu bereiten sucht. Sie fordert in eindringlicher Weise auf, man möge sie besiegen, damit eine für die Friedenspolitik günstige Entscheidung getroffen werden könne, die im übrigen den Gefühlen der Mehrheit des französischen Volkes entspreche.

General Welsz und Delegationsrat Forster sind gestern nachmittag in Paris eingetroffen. Auf Befragen erklärten die beiden Unterhändler, die Verhandlungen würden schwierig sein, aber sie hofften, zum vorgesehenen Termin zu einer Übereinstimmung zu gelangen.

religiösen Minderheiten nachkommt. — Für Rumänien liegt der Vorteil der Unterzeichnung des Konkordates in der gewonnenen Regelung aller Fragen der Organisation und der Ausübung des katholischen Gottesdienstes.

Wenn die Einzelheiten des Konkordates bis zu dessen Unterschrift von beiden vertragsschließenden Mächten offiziell noch zurückgehalten werden, so sind doch einige der Hauptpunkte bekannt. So sieht nun das Konkordat vor, daß kein Teil Rumäniens mehr von einem außerhalb seiner Grenzen liegenden Bistum abhängig sein wird, womit von Seiten der Kirche die gegenwärtigen Grenzen Rumäniens anerkannt sind, was seine besondere Bedeutung in der Beziehung auf Bistumsabgrenzung besitzt. Ferner: Alle Katholiken des Königreiches werden in zwei große Kirchenprovinzen eingegliedert, die unierten Katholiken mit dem Zentrum in Blaj (Blasendorf in Siebenbürgen), die lateinischen mit dem in Bukarest. Die Zahl der bisherigen Bischöfssitze bleibt bestehen, sie wird weder vermehrt noch vermindert. Bezuglich der Bischofs ernennungen wurde vereinbart, daß sie, gleich den anderen jüngsten Konkordaten (wie denn überhaupt das bayerische als Modell für das rumänische gedient hat) vom Heiligen Stuhl vorgenommen werden unter Vorbehalt des „Placet“ der rumänischen Regierung. Die übrigen Bestimmungen decken sich im allgemeinen mit denen der zuletzt von Rom mit anderen Staaten abgeschlossenen Konkordate.